

II-4989 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2478/1

1992-02-27

A N F R A G E

der Abgeordneten Leikam  
und Genossen  
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft  
betreffend Richtlinien für den Bergbauernzuschuß 1992

In den 70er Jahren wurde von der SPÖ-Alleinregierung das Modell für einkommensbezogene und produktionsunabhängige Direktzahlungen, bekannt als Bergbauernzuschuß, eingeführt und weiterentwickelt. Bis zum Jahre 1990 war der Bergbauernzuschuß völlig produkt- und produktionsunabhängig.

Er wird über den fiktiven Einheitswert auch an Nebenerwerbsbetriebe bezahlt. Diese Form der Direktzahlung erfolgt unbürokratisch, ist durch ihre einfachen Richtlinien verständlich und einsichtig und wird von der Gesellschaft als sinnvoll und gerecht akzeptiert. Besonders wichtig: Dieses Geld wird bei den Bergbauernfamilien voll einkommenswirksam.

Die Höhe der jährliche ausbezahlten Summe wird von zwei Kriterien bestimmt. Als Leistungskomponente wird die natürliche Produktionserschwerung (Bergbauernzone) berücksichtigt, als soziale Komponente die Höhe des Familieneinkommens, sowohl aus der Landwirtschaft als auch aus außerlandwirtschaftlichen Tätigkeiten.

Diese Form des Bergbauernzuschusses ist GATT-konform. Auch im letzten Entwurf für den Abschluß der Uruguay-Runde im GATT (Dunkel-Papier) ist im Anhang 2 zum Landwirtschaftstext die Ausnahme von einer Reduktionsverpflichtung angeführt. Analog

- 2 -

ist bei einem EG-Beitritt dieser Bergbauernzuschuß sicher verhandelbar.

Für das Jahr 1991 hat das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft Richtlinien für den Bergbauernzuschuß erlassen, die durch eine Flächenprämie die absolute Produktionsunabhängigkeit des seinerzeitigen SPÖ-Modells aufgegeben haben.

Systematisch werden, wegen des nicht kontinuierlichen Absenkens des Faktors mit dem das außerlandwirtschaftliche Einkommen zur Errechnung des fiktiven Einheitswertes multipliziert wird, die Nebenerwerbsbetriebe aus dieser Förderung hinausgedrängt. Aber in vielen Regionen erfolgt die Erhaltung der Kulturlandschaft fast ausnahmslos durch Nebenerwerbsbetriebe.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft nachstehende

A n f r a g e :

1. Sind Sie bereit, in den Richtlinien für den Bergbauernzuschuß 1992 die im Jahre 1991 neu eingeführte Produktionsgebundenheit durch die Koppelung mit einer Flächenprämie wieder rückgängig zu machen?
2. Werden Sie den Faktor mit dem das außerlandwirtschaftliche Einkommen zur Errechnung des fiktiven Einheitswertes multipliziert wird, soweit absenken, daß der Bezieherkreis eher größer wird und nicht durch die durchschnittlichen allgemeinen Einkommenserhöhungen im außerlandwirtschaftlichen Erwerb verkleinert wird?
3. Welche Modelle haben Sie bereits entwickelt, daß bei der Abschaffung der Überschüsse durch marktgerechtes Produzieren, die dadurch freiwerdenden Mittel aus dem Agrarbudget

- 3 -

nach regionalen und sozialen Gesichtspunkten in Form von Direktzahlungen bei den bäuerlichen Familien voll einkommenswirksam werden?

4. Gibt es im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft schon Konzepte, welche weiteren Steuermittel aus der Agrarförderung (Titel 603) durch eine radikale Straffung der Förderrichtlinien in Direktzahlungen für bäuerliche Familien umgewandelt werden können?
5. Können Sie garantieren, daß die bisherige unbürokratische und damit sparsame Vergabe und Kontrolle, wie zum Beispiel durch Anweisung über den Geldbriefträger, beibehalten werden?